

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Jahresabschluss 2005 Zimmertheater Tübingen GmbH

Bezug:

Anlagen: 2 Anlage 1 für Fraktionen: Jahresabschluss 2005 Zimmertheater Tübingen GmbH
Anlage 2 für Fraktionen: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 der Tübinger Zimmertheater GmbH

Beschlussantrag:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Zimmertheater GmbH den folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:
 - a) Der Jahresabschluss der Tübinger Zimmertheater GmbH für das Jahr 2005 wird in der von der Geschäftsführung vorgelegten Fassung festgestellt.
 - b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.003,01 Euro wird auf neue Rechnung 2006 vorgetragen.
 - c) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
 - d) Dem Verwaltungsrat wird Entlastung erteilt.
2. Das im Jahre 2002 gewährte Gesellschafterdarlehen von 60.000 € wird in eine Eigenkapitaleinlage umgewandelt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der Tübinger Zimmertheater GmbH, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführung sowie Schaffung der formalen Voraussetzungen für die Umwandlung des im Jahr 2002 gewährten Gesellschafterdarlehens in Eigenkapital.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Jahresabschluss 2005 der Zimmertheater GmbH ist von der Kanzlei HSP Steuerberatungsgesellschaft mbH erstellt und vom städtischen Rechnungsprüfungsamt als Abschlussprüfer geprüft worden.

Gem. § 11 Abs. 3 des Vertrages zur Gründung der Tübinger Zimmertheater GmbH ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Gewinnverwendung sowie für die Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung zuständig. Der Gemeinderat beauftragt die Oberbürgermeisterin dort nach seiner Weisung abzustimmen.

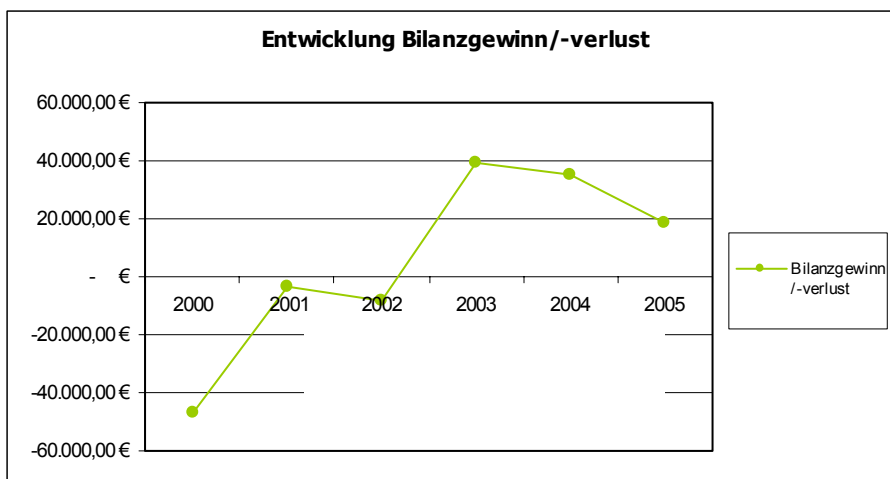
Der Verwaltungsausschuß ist gem. § 7 Abs. 3 Nr. 10 zuständig für die Gewährung von Darlehen. Diese Zuständigkeit beinhaltet auch die Änderung der Vertragsbedingungen bei bereits abgeschlossenen Darlehensverträgen.

2. Sachstand

Zu Beschlusantrag 1: Der Jahresabschluss umfaßt die Bilanz zum 31.12.2005, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 und den Lagebericht 2005.

Die Umsatzerlöse konnten im Jahr 2005 um 4,5% gesteigert werden. Da sich parallel dazu auch die Aufwendungen um 6,2 % erhöht haben, wurde das Geschäftsjahr 2005 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 17.003,01 Euro abgeschlossen.

Der Verlust 2005 soll auf neue Rechnung 2006 vorgetragen werden. Der zum 31.12.2004 bereits bestehende Verlustvortrag in Höhe von 24.587,44 Euro erhöht sich dadurch zum 31.12.2005 auf 41.590,25 Euro. Der Bilanzverlust ist somit nicht mehr vollständig über das Eigenkapital abgedeckt. Der nicht durch das Eigenkapital abgedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf 6.311,31 Euro. [Eine Aufstockung des Eigenkapitals wirkt sich erst in der nächsten Jahresrechnung aus.](#) Das nachfolgende Schaubild zeigt die insgesamt positive Entwicklung während der Intendanz der Geschäftsführerin.



Das städt. Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss in der Eigenschaft als Abschlussprüfer geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Zu Beschlusantrag 2: Zur Vermeidung der Überschuldung (siehe oben) wird vorgeschlagen, das 2002 gewährte Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital umzuwandeln. Dadurch wird die GmbH mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet und der Bestand des Theaters [langfristig](#) gesichert.

Das Gesellschafterdarlehen war ursprünglich zinslos gewährt worden und erst nach endgültiger Abwendung der Überschuldung zurückzuzahlen.

3. Lösungsvarianten

- a) Die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen gewährt der Zimmertheater GmbH einen Zuschuß zur Verlustübernahme in Höhe von 6.311,31 Euro. Der nicht durch Eigenkapital abgedeckte Bilanzverlust könnte damit ausgeglichen werden. Das Gesellschafterdarlehen könnte damit unverändert bestehen bleiben. **Bei dieser Lösungsvariante wird sich möglicherweise von Jahr zu Jahr ein Nachbesserungsbedarf ergeben.**
- b) Das Steuerberatungsbüro des Zimmertheaters hatte empfohlen, dass die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung für das im Jahr 2002 gewährte Gesellschafterdarlehen in Höhe von 60.000 Euro abgibt. Das Gesellschafterdarlehen würde mit dieser Rangrücktrittserklärung Eigenkapital ersetzen. Der Verlustvortrag wäre wieder in voller Höhe über das Eigenkapital abgedeckt. Eine qualifizierte Rangrücktrittserklärung hat zur Folge, dass die Rückzahlungsansprüche der Stadt hinter alle anderen gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aller anderen Gläubiger zurücktreten. Die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens kann dann nur aus einem etwaigen frei verfügbaren Jahres- oder Liquidationsüberschuss erfolgen. **Bei dieser Lösungsvariante wird nicht originär neues Eigenkapital geschaffen, sondern das auf der Passivseite dargestellte Gesellschafterdarlehen bleibt weiterhin Fremdkapital.**

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, das Gesellschafterdarlehen von 60.000 € in eine Eigenkapitaleinlage umzuwandeln, um dem Zimmertheater eine langfristige Sicherheit zu geben. Der Gemeinderat beauftragt die Oberbürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Zimmertheater GmbH den vorgeschlagenen Beschlussanträgen zuzustimmen,

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt verzichtet mit der Umwandlung in Eigenkapital endgültig auf den Rückzahlungsanspruch für das Gesellschafterdarlehen. Das Gesellschafterdarlehen ist seinerzeit als Ausgabe gebucht worden. Es wurde vorsichtshalber keine Einnahme zum Soll gestellt. Daher hat der Verzicht auf den Rückzahlungsanspruch keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2006.

6. Anlagen für die Fraktionsvorsitzenden

Die Fraktionen erhalten je ein Exemplar des Jahresabschlusses 2005 und des dazugehörigen Prüfungsberichts. Außerdem können die Unterlagen bei der Stadtkämmerei, Wienergäble 1 bei Bedarf eingesehen oder angefordert werden.